

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 74 (1929)
Heft: 11

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. März 1929, Nummer 3

Autor: Bleuler, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. März 1929 • 23. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer 3

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1928 - Zum allgemeinen Bericht über das Volksschulwesen - Aus dem Erziehungsrat, 3. Quartal 1928 (Schluß) - Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich - Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich - Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 3., 4. und 5. Vorstandssitzung

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1928

Gemäß § 36, Ziffer 3 der Statuten hat der Kantonalvorstand zuhänden der Mitglieder einen Jahresbericht zu erstatten. Auch im Jahre 1928 sind diese durch das Organ des Z. K. L.-V., den „Päd. Beobachter“, von allen wichtigen Angelegenheiten des Verbandes unterrichtet worden. Wie in den vergangenen Jahren begnügen wir uns darum auch im vorliegenden Berichte mit einer kurzen übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Verbandes.

I. Mitgliederbestand.

Auf den 31. Dezember 1928 wies unsere Organisation nach der Zusammenstellung des mit der Führung der *Stammkontrolle* betrauten Vorstandsmitgliedes *J. Ulrich*, Sekundarlehrer in Winterthur, nach Sektionen geordnet, folgende Stärke auf:

Sektion	Am 31. Dez. 1927	Bestand am 31. Dezember 1928		
		Beitrags- pflichtig	Beitrags- frei	Total
1. Zürich	837	735	109	844
2. Affoltern	50	48	4	52
3. Horgen	174	152	11	163
4. Meilen	103	96	11	107
5. Hinwil	146	127	15	142
6. Uster	82	76	6	82
7. Pfäffikon	78	75	5	80
8. Winterthur	246	228	18	246
9. Andelfingen	58	60	9	69
10. Bülach	85	77	5	82
11. Dielsdorf	66	62	5	67
	1925	1736	198	1934
Am 31. Dezember 1927		1748	177	1925
Am 31. Dezember 1928		-12	+21	+9

Aus obiger Zusammenstellung ergibt sich, daß die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder um 12 zurückgegangen, diejenige der beitragsfreien um 21 gestiegen ist. Wir können also bereits wieder einen bescheidenen Zuwachs des Mitgliederbestandes konstatieren, der sich wohl noch um ein halbes Dutzend erhöhen mag, da noch eine Anzahl Beiträge ausstehen.

Zürich, Affoltern, Meilen, Pfäffikon, Andelfingen und Dielsdorf weisen einen bescheidenen Zuwachs auf; Uster und Winterthur haben den letztjährigen Bestand gewährt, während Horgen, Hinwil und Bülach noch einen kleinen Rückgang im Mitgliederbestande verzeichnen.

Wie erneuern bei dieser Gelegenheit unsere Bitte, es möchten alle Mitglieder, die neu ins Amt eintretenden Lehrkräfte auf die Institution des Z. K. L.-V. aufmerksam machen und sie zum Beitritte ermuntern. Wenn auch in verschiedenen Schul- und Lebensfragen nicht alle einig gehen, so ist dies kein Grund, der gemeinsamen Organisation fernzubleiben. Die Erfahrung zeigt und die Zukunft wird lehren, daß nur ein geschlossenes Zusammengehen unsere Bestrebungen zu verwirklichen vermag.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Das Verzeichnis der Vorstände und Delegierten der Amtsdauer 1926 bis 1930 findet sich in Nr. 13 des „Päd. Beobachter“ 1926 und in dem aus dem Vereinsorgan als Separatabdruck herausgegebenen Jahresbericht pro 1925.

III. Kantonalvorstand.

Auch im Jahre 1928 nahm der Z. K. L.-V. seinen Vorstand in starkem Maße in Anspruch. Die Zahl der Sitzungen, wozu am 7. Mai 1928 noch eine solche mit dem Preßkomitee kam, betrug allerdings „nur“ 17, während im Vorjahre, ausschließlich einer Konferenz mit den Kapitelsreferenten in der Frage der Biblischen Geschichte und Sittenlehre, deren 20 nötig geworden waren. Außerordentlich viel Zeit und Mühe erforderten neben der großen Zahl von Zuschriften, Eingaben und Anregungen, sowie den vielen Gesuchen um Unterstützungen, um Auskunft, Rat und Hilfe, die Bestätigungswahlen der Primarlehrer 1928 und die Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919. Wie bisher werden wir über die wichtigeren Angelegenheiten, die den Kantonalvorstand beschäftigten, unter besonderen Titeln referieren. Mit drei Ausnahmen fanden die Sitzungen, von denen drei Tagessitzungen waren, im Zunfthaus zur „Waag“ in Zürich 1 statt und zwar am 21. Januar, am 4. und 18. Februar, am 2., 17. und 31. März, am 20. April, am 26. Mai, am 2. und 23. Juni, am 4. Juli, am 18. August, am 22. September, am 20. Oktober, am 3. November, am 8. und 27. Dezember. An den drei Tagessitzungen vom 18. August, vom 20. Oktober und 27. Dezember, von denen die beiden ersten im Hotel „Du Lac“ in Wädenswil stattfanden, arbeitete man 8 bis 8½ Stunden, an den Nachmittags- und Abendsitzungen durchschnittlich 4¼ Stunden. Fünf von 7 Mitgliedern des Kantonalvorstandes machten wegen Krankheit und andern Ursachen in den 17 Sitzungen 17 Absenzen. In den 83 Stunden (1927: 90) wurden 350 Geschäfte (1927: 475) behandelt, von denen etliche ständig sind und mehrere sich durch eine Reihe von Sitzungen hinzogen. Unter dem feststehenden Traktandum „Mitteilungen“ wurden diesmal 171 (1927: 179) kleinere Angelegenheiten erledigt. Vom Umfang der Tätigkeit des Kantonalvorstandes zeugen auch die folgenden statistischen Angaben: Das vom Aktuar Jean Schlatter verfaßte Protokoll des Z. K. L.-V. zählt im Berichtsjahre 245 (1927: 279) Quartseiten; das Kopierbuch des Korrespondenzaktuars Ulrich Siegrist zeigt in diesem Jahre auf 128 (1927: 125) Seiten 183 (1927: 192) Schriftstücke, wozu noch eine namhafte Zahl von Einladungen, Rundschreiben und Eingaben kamen. Das Kopierbuch des Zentralquästors Wilhelm Zürcher weist 53 (1927: 27) und dasjenige des Präsidenten des Z. K. L.-V. und Chefredaktors des „Päd. Beobachter“, Emil Hardmeier, 198 (1927: 227) Korrespondenzen. Stark war sodann auch im Jahre 1928 die Beanspruchung des Präsidenten durch telephonische Anfragen und Auskunftserteilungen. Für Audienzen wurde er 20 (1927: 39) mal in Anspruch genommen; Besprechungen auswärts sind in der Geschäftskontrolle 70 (1927: 121) notiert, und 10 (1927: 22) mal war der Verband bei verschiedenen Angelegenheiten zu vertreten.

Wir möchten diesen Abschnitt des Jahresberichtes nicht schließen, ohne ein Wort aufrichtigen und herzlichen Dankes und der Anerkennung an den *Vizepräsidenten W. Zürcher* für die ausgezeichnete Art und Weise, mit der er während der Krankheit des Präsidenten vom 10. Dezember 1927 bis zum 20. April 1928 die Leitung des Verbandes besorgte.

IV. Delegiertenversammlung.

Zweimal hatten die Abgeordneten des Z. K. L.-V. im Jahre 1928 zusammenzutreten und zwar am 5. Mai zu einer außerordentlichen und am 16. Juni zur ordentlichen Delegiertenversammlung. Beide Tagungen fanden im Hörsaal 101 der Universität in Zürich statt. Die außerordentliche Delegiertenversammlung hatte zunächst zur Gesetzesvorlage über die Leistungen des Staates für das

Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer Stellung zu nehmen. Die Ausführungen des Referenten Vizepräsident W. Zürcher finden sich in Nr. 10 des „Päd. Beobachter“ 1928. Sodann ergänzte Korrespondenzaktuar U. Siegrist seinen in Nr. 9 des „Päd. Beobachter“ 1928 erschienenen Bericht über die Bestätigungswahlen der Primarlehrer vom 12. Februar und 11. März 1928. Was den Verlauf der Verhandlungen anbelangt, so sei auf den kurzen Bericht des Protokollführers J. Schlatter in Nr. 10 des „Päd. Beobachter“ 1928 verwiesen. Über die ordentliche Delegiertenversammlung ist von der gleichen Stelle in Nr. 14 des „Päd. Beobachter“ 1928 referiert worden. Das Eröffnungswort des Präsidenten E. Hardmeier war in der Hauptsache eine Erweiterung seiner unter dem Titel „Nach der Abstimmung“ in Nr. 12 des „Päd. Beobachter“ 1928 erschienenen Betrachtungen. Vom Verlesen des vom Präsidenten im Auftrage des Kantonalvorstandes erstatteten Jahresberichtes pro 1927, der den Mitgliedern noch vor der Delegiertenversammlung in den Nummern 5, 6, 7, 8, 9, 11 und 12 des „Päd. Beobachter“ 1928 zur Kenntnis gebracht worden war, wurde abgesehen und diesem stillschweigend die Genehmigung erteilt. In Nr. 12 des „Päd. Beobachter“ vom 9. Juni 1928 wurde eine Übersicht der Rechnung pro 1927 bekanntgegeben, und Nr. 13 des „Päd. Beobachter“ brachte das Wesentliche der dazu von Zentralquästor W. Zürcher in der Versammlung gemachten Ausführungen. Sowohl die Rechnung als auch der Voranschlag pro 1928, der mit einem erläuternden Berichte schon in Nr. 4 des „Päd. Beobachter“ vom 18. Februar erschienen war, wurden gutgeheißen. Zustimmung fanden endlich auch die vom Kantonalvorstand in der Frage der Bestellung von Turnexperten und der Veranstaltung von Turnkursen nach Eingaben von Ernst Reithaar, Lehrer in Zürich 3, und 23 Mitunterzeichnern, sowie des Vorstandes des Lehrerkonventes der Stadt Zürich unternehmen Schritte, worüber Präsident Hardmeier referierte. Wir nehmen hier Umgang von weiteren Ausführungen und verweisen lediglich noch auf die Ziffern 6 und 12 der Mitteilungen aus dem Erziehungsrate in Nr. 13 bzw. Nr. 15 des „Päd. Beobachter“ 1928.

(Fortsetzung folgt)

Zum allgemeinen Bericht über das Volksschulwesen

In einer Zuschrift vom 4. Januar 1929 an den Vorstand des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins äußert sich der Direktor des Erziehungswesens unter anderem auch zu den von W. H. im „Päd. Beob.“ unter obigem Titel über die *Schulaufsicht* gemachten Ausführungen. Im Einverständnis mit Herrn Regierungsrat Dr. Moußon bringen wir seine Bemerkungen der Lehrerschaft nachstehend im Wortlaut zur Kenntnis. Er schreibt:

„Die mir übersandte Nummer enthält noch einen weiteren Artikel, der mir beim Erscheinen entgangen war und zu dem ich ein Wort sagen möchte.

Zum allgemeinen Bericht über das Volksschulwesen spricht W. H. seine Freude darüber aus, daß der Herr Erziehungsdirektor „nun doch“ zum Schlusse kommt, das Fachinspektorat vermöchte kaum die Leistungen der Schule derart zu heben, daß die Lockerung der Verbindung zwischen Volk und Schule dagegen in den Kauf genommen werden dürfte. Da trifft man also wieder auf die Legende, als ob ich je die *Ersetzung* der Laienaufsicht durch das Fachinspektorat postuliert hätte. Ich habe mich — im Gegensatz zu mir nahestehenden Kreisen — stets zugunsten der Mitarbeit der Laien in den Aufsichtsbehörden ausgesprochen — allerdings mit einem Seufzer darüber, daß sich die Laien zu wenig getrauen, eine eigene Meinung zu haben. Da sie vielfach versagen und die Selbstkorrektur durch den Mißerfolg lange nicht bei allen Lehrern einschlägt und unter Umständen mit recht schweren Opfern an den Schülern erkaufte werden muß, halte ich eine Ergänzung der Schulaufsicht durch Fachleute als unerlässlich. Nur mit ihr läßt sich dem schweren Nachteil des heutigen Systems begegnen, das dem unerfahrenen und dem unzuverlässig arbeitenden (oder nicht arbeitenden) Lehrer keine sichere Wegleitung geben und die Befolgung sicher überwacht wird. Einen alten erfahrenen Lehrer möchte ich gar nicht durch den Fachinspektor besuchen lassen, wenn schon der eine oder andere vielleicht gar nicht so ungern seine Arbeit einem gewiegten Manne vom Fach

zeigen würde oder von der Besprechung aktueller Fragen mit einem solchen Vorteil für sich und seine Schule erwartete.

Doch zeigt die Erfahrung, daß es auch Lehrer gibt, denen erfahrener Rat und möglicherweise bestimmte fachmännische Erläuterung oder Weisung not tut, wie sie der Durchschnittsbezirkschulpfleger schlechterdings nicht erteilen kann. Um für diese Minderheit das Nötige vorzukehren, bedarf es keines großen Apparates. In der Zeit des Benzinmotors vermöchten zwei Fachinspektoren die Aufgabe gut zu bewältigen und aus ihrer Beziehung zu Beratungen oberer und unterer Schulbehörden könnte zweifellos noch weiterer Nutzen erwachsen.

Meine Meinung war und ist nicht ein ‚Entweder oder‘ sondern ein ‚Sowohl als auch‘ und es wäre mir doch recht erfreulich, wenn die alte Legende einmal verschwände — vielleicht sogar noch, bevor ich vom Schauplatz abtrete.“

Aus dem Erziehungsrat, 3. Quartal 1928

(Schluß)

2. Gemäß Art. 64 der kantonalen Verfassung, auf den in § 22 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 hingewiesen wird, unterliegen die Lehrer an der Volksschule alle sechs Jahre einer Bestätigungswahl, und ein in der regelmäßigen Bestätigungswahl nicht wiedergewählter Lehrer hat nach dem eben zitierten Gesetzesparagrafen während eines Vierteljahres von dem Tage des Ablaufes der Amtsdauer an Anspruch auf die gesetzliche Barbesoldung mit Inbegriff der Dienstalterszulagen, sofern er während dieser Zeit nicht an eine andere Stelle abgeordnet oder gewählt wird. In einem Falle erhob sich nun dieses Frühjahr die Frage, ob sich die erwähnte Gesetzesbestimmung auch auf die Arbeitslehrerinnen beziehe. Die Erziehungsdirektion war jedoch der Ansicht, der Hinweis in § 22 des Gesetzes auf den Art. 64 der Kantonsverfassung zeige, daß der Gesetzgeber nur die Primar- und Sekundarlehrer im Auge gehabt habe, denn auf diese nur beziehe sich der zitierte Verfassungsartikel. Im weiteren machte sie darauf aufmerksam, daß § 21 des Gesetzes ausdrücklich erklärt, die vorausgehenden Bestimmungen über die Ausrichtung eines Ruhehaltes der Lehrer finden entsprechende Anwendung auf die patentierten Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, während in § 22, der vom *Besoldungsanspruch* des Lehrers bei Nichtbestätigung handelt, eine Erklärung, wornach diese Bestimmung auch auf andere Lehrpersonen Anwendung finde, fehlt. Die Erziehungsdirektion hielt somit dafür, es hieße dem Gesetze Gewalt antun, wenn man die in § 22 des Gesetzes vorgesehene Besoldungsauszahlung auch bei *Nichtbestätigung einer Arbeitslehrerin* eintreten ließe und wies ein dahingeringtetes Gesuch ab.

3. Am 9. Juli 1928 wurde der Beschluß der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer, auf Rechnung des Jahres 1928 fünfunddreißig bedürftigen Witwen und Waisen von Volksschullehrern aus dem *Hilfsfonds* Unterstützungsbeiträge im Gesamtbetrage von 18,300 Fr. auszurichten, gutgeheißen.

4. Im Anschluß an die Aufnahme eines Lehrers an einer städtischen Gewerbeschule in die *Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer* wurde die Aufsichtskommission der genannten Institution eingeladen, anlässlich der Revision der Statuten die Frage zu prüfen, ob nicht künftig die Lehrer an rein kommunalen Lehranstalten veranlaßt werden sollten, den Versicherungskassen ihrer Gemeinden beizutreten, sofern solche bestehen.

5. Das Eidgenössische Militärdepartement, Abteilung für Infanterie, hat an die acht im laufenden Jahre von der Erziehungsdirektion durchgeführten *Kurse zur Einführung der Volksschullehrer in die neue eidgenössische Turnschule* einen Bundesbeitrag von Fr. 4526.65 bewilligt.

6. Zwei in derselben Gemeinde kaum eine Viertelstunde auseinanderliegende Schulen wiesen seit Jahren ungleiche Bestände auf. Nachdem die zuständige Bezirksschulpflege in begrüßenswerter Weise einen *Klassenaustausch* angeregt hatte, beschloß die Primarschulpflege der fraglichen Gemeinde diesen Sommer für den Rest des laufenden Schuljahres die 5. und 6. Klasse der einen Schule der anderen zuzuweisen und umgekehrt die 7. und 8. Klasse dieser Schule jener zuzuteilen. Die Erziehungsdirektion, die es gerne gesehen hätte, wenn der Klassenaustausch zwischen den

beiden Schulen schon früher vorgenommen worden wäre, nahm in zustimmendem Sinne von der getroffenen Maßnahme Kenntnis und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Ordnung auch nach Ablauf des Schuljahres beibehalten werde. Auch wir freuen uns über den erwähnten Beschluß und möchten nur wünschen, es erwecke das gute Beispiel Nacheiferung; denn sicherlich ließen sich bei gutem Willen noch da und dort Ungleichheiten in den Beständen der Abteilungen beseitigen.

7. Mit Zuschrift vom 9. August 1928 meldete die Primarschulpflege Goßau, daß sie mit Beginn des laufenden Schuljahres die 7. und 8. Klasse der Schule Bertschikon nach Goßau gewiesen und die 7. und 8. Klasse der Schulen Grüt und Herschmettlen nach Ottikon zugeteilt und mit den betreffenden Klassen vereinigt habe. Die Bezirksschulpflege Hinwil, auf deren Anregung hin dieser *Klassenaustausch* erfolgte, empfahl Genehmigung der getroffenen Anordnungen, durch die die Schulverhältnisse in der Schulgemeinde Goßau nicht unwesentlich verbessert worden sind, und die Erziehungsdirektion hieß den vorgenommenen Klassenaustausch gut. Mögen auch noch andere Schulgemeinden mit ähnlichen Verhältnissen diesem Beispiel folgen!

8. In der Sitzung vom 18. September 1928 begann der Erziehungsrat mit der Beratung des dem Regierungsrat am 27. Juli von der von einer Versammlung von Frauen und Männern bestellten Kommission eingereichten *Entwurfes zu einem Gesetze über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule im Kanton Zürich*. Wir begnügen uns mit dieser kurzen Mitteilung, da wir über die Angelegenheit bereits berichtet haben.

9. An 40 Volksschullehrer, die an den diesjährigen vom Schweizerischen Turnlehrerverein veranstalteten *Turnkursen* teilgenommen haben, wurde zu dem vom Bunde ausgerichteten Taggeld ein Zuschuß im Betrage von je Fr. 2.50 gewährt. An den Kursen hatten im ganzen 71 zürcherische Lehrer teilgenommen; von den 43, die sich um die kantonale Subvention bewarben, fielen 3 außer Betracht.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Außerordentliche Versammlung vom 9. Februar 1929.

Der Präsident Dr. A. Specker begrüßt die trotz der Sportgelegenheiten auf Schnee und Eis und eines gleichzeitig abgehaltenen Physikkurses zahlreich erschienenen Kollegen, sowie die Vertreter der Schwesterkonferenzen Schaffhausen und Thurgau, die Herren Ruh, Pfund und Aebli. Hierauf weist er hin auf das im Frühjahr erscheinende, von der Konferenz herausgegebene *neue Englischlehrmittel für Sekundarschulen*, verfaßt von unserem Kollegen U. Schultheß in Fehraltorf. Die ersten fünf Bogen liegen druckfertig vor und zirkulieren. Das Lehrmittel ist vom Verfasser, der Englisch als zweite Muttersprache beherrscht, auf phonetischen Grundsätzen aufgebaut und von einer besonders bestellten Kommission einstimmig als sehr gut bezeichnet worden. An die Erziehungsdirektion ist das Gesuch abgegangen, das Buch unter die *empfohlenen und subventionierten Lehrmittel* aufzunehmen. Den Kollegen, die es auf Beginn des neuen Schuljahres anzuschaffen wünschen, ist also Gelegenheit zur Einführung gegeben. Die Englischlehrer an unseren Schulen werden im März je ein Exemplar erhalten.

Auf ihren Wunsch wird ein Brief der *Kollegen von Wülflingen* verlesen, worin sich diese gegen die *Einführung des Fachgruppensystems* an unseren Schulen aussprechen und eine gelegentliche Aussprache über diese Frage verlangen. Der Präsident erinnert an den Beschluß der letzten Konferenz, die Diskussion erst nach einigen Jahren walten zu lassen, wenn Erfahrungen auf breiter Grundlage vorliegen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Die Aussprache über die *Neugestaltung des Prosalesebuches* verlief recht lebhaft. In seinem einleitenden Bericht erinnert der Präsident an die früheren Beschlüsse der Konferenz: Trennung von Poesie- und Prosateil. Die Erziehungsdirektion begrüßt laut Mitteilungen des Lehrmittelverwalters die bisherigen Vorarbeiten der Konferenz für das neue Lehrmittel. Die Kollegen E. Bachofner in Oerlikon und E. Weiss in Winterthur erhalten zusammen mit dem Präsidenten der Konferenz den Auftrag, bis Mitte Juli ein Manuskript vorzulegen, damit die *Herausgabe auf den Beginn des Schuljahres 1930/31* erfolgen kann. Das Buch soll den Umfang des bisherigen nicht übersteigen. Die Verfasser haben ein *Programm* ausgearbeitet, dessen Grundsätze Dr. Specker kurz resü-

miert. Neu gegenüber dem alten Lehrmittel sind vor allem die stärkere Betonung des literarischen Moments, die Auswahl mehr nach Schriftstellern als nach dem Stoffe, die Teilung in zwei Bände und die Schaffung einer Reihe von Serienbändchen für die Klassenlektüre.

Die *Diskussion* wird eröffnet von Prof. Dr. Stettbacher, der seiner Freude über das Programm Ausdruck gibt. Angesichts des gegenwärtigen, zu umfangreichen und zu schweren Buches begrüßt er die Trennung in zwei nicht zu große Bände; für den zweiten sollen dieselben Grundsätze maßgebend sein, wie für den ersten; nur sollen die auszuwählenden Stoffe entsprechend schwieriger sein. Ferner wünscht er den Ausbau der Serienbändchen, denen die im zweiten Bande vorgesehenen Lebensbeschreibungen, die Bilder der menschlichen Arbeit, sowie die Darstellungen aus der Schweiz und fernen Ländern zugewiesen werden könnten, bei teilweiser Illustrierung. E. Weiss gibt einige Erläuterungen zum Programm. O. Herrmann in Volketswil betont die Notwendigkeit der Erziehung für das Leben in ethischer Richtung; er bedauert, daß die Erziehung zur Sittlichkeit nicht Schritt gehalten hat mit derjenigen zur Geschäftstüchtigkeit. Dieses Ziel muß im Lesebuch durch geeignete Auswahl des Stoffes berücksichtigt werden. Er wünscht Beibehaltung einer Reihe einfacher Erzählungen moralischen Inhalts aus dem bisherigen Lehrmittel. Stadtrat Wirz begrüßt den Umstand, daß das Buch sich vom Sammelurium ab- und einer einheitlichen Gestaltung zuwendet. Er begrüßt mit Prof. Stettbacher den Ausbau der Bändchen für Klassenlektüre; die Entwicklung des Lesebuches tendiert nach seiner Auffassung in dieser Richtung. E. Weiss in Winterthur zeigt am Beispiel der Wiener Schulen, wie sich in die Klassenlektüre leicht Bändchen einschleichen, die für die Zwecke des Unterrichts absolut ungeeignet sind. Auch in deutschen Lehrerkreisen macht sich eine Abkehr vom Serienbändchen und eine Rückkehr zum Lesebuch geltend. Auch E. Bachofner in Oerlikon sieht in der Auflösung des Lesebuches keinen Fortschritt. Dr. J. Witzig in Zürich weist dem Lesebuch und den Serienbändchen verschiedene Aufgaben zu. Über der Klassenlektüre dürfen wir die Förderung des mündlichen Ausdrucks nicht vergessen, die am besten durch leicht verständliche und leicht erzählbare kurze Erzählungen geschieht. In ähnlichem Sinne äußern sich Dr. H. Corrodi und F. Kübler. E. Schulz wünscht die Stoffgruppen des ersten Bandes auch im zweiten fortgeführt, bei gesteigerten Anforderungen an den Schüler. Dazu sollen die im Programm enthaltenen neuen kommen. Die Oerlikoner Kollegen H. Wespì und Dr. U. Maier wenden sich gegen die im Programm enthaltenen zu schweren Serienbändchen.

Grundsätzlich stehen die Standpunkte der verschiedenen Redner nicht sehr weit auseinander; die Divergenzen beziehen sich mehr auf Einzelfragen, deren richtige Lösung den Verfassern überlassen werden muß. Die Versammlung bereinigt hierauf das Programm, das nach den geringen Änderungen folgenden Wortlaut hat:

Programm des Lesebuches, I. Teil.

I. Leitgedanken:

1. Das Buch hat den Schüler in den Reichtum und die Schönheit der Muttersprache in ihren verschiedenen Stälfärbungen in Vergangenheit und Gegenwart einzuführen, sei es in der Dichter- oder Volkssprache, in Mundart und Schriftdeutsch, in Erzählung, Beschreibung, Betrachtung, Rede und Brief.
2. Es soll ihm die Kenntnis der bedeutendsten Prosaisten des deutschen Sprachkreises und, soweit tunlich, der Weltliteratur vermitteln.
3. Es soll durch Inhalt und Form allgemein sprachfördernd, kunsterziehend und sittlich bildend wirken.
4. Es hat durch Vermehrung der Heimatkenntnis wahre Heimatliebe zu pflegen, ohne daneben das allgemein Menschliche und Weltbürgerliche zu vernachlässigen.
5. Es soll durch sprachlich musterhafte Beschreibungen und Erzählungen die Realfächer befruchten, ohne sich zu eigentlichen Begleitstoffen zu verpflichten.

II. Anlage:

1. Die Sammlung besteht aus: 2 Bänden für die Hand des Schülers; einigen Serienbändchen, die in die Schülerbibliothek ein-

zustellen sind; ev. einem Lehrerheft, zum Vorlesen bestimmt, bzw. einem Verzeichnis vorzulesenden Stoffes.

2. Die Anlage der Schülerbände: *I. Band*, hauptsächlich für I. Klasse bestimmt.

Autoren: Hebel, Rosegger, Lienert, Federer, Hesse, Waser, Storm, Gotthelf, Grimm, Andersen, Cervantes, Wilde.

Stoffgruppen: 1. Märchen, Sagen, Legenden. 2. Einfache heitere und ernste Erzählungen. 3. Jugenderinnerungen. 4. Naturbilder, auch geographische Bilder (eventuell in einem Einzelbändchen; siehe Bemerkung zum II. Band).

II. Band, für II. und III. Klasse bestimmt:

Autoren: zum Beispiel Gotthelf, Keller, Meyer, Spitteler, Boßhart, Luther, Lessing, Goethe, Schiller, Kleist, Hebbel, Stifter, Ebner-Eschenbach; Lagerlöf, Maupassant, Strindberg, Tolstoi, Zola.

Stoffgruppen außer denjenigen des I. Bandes: 1. Aus dem deutschen Novellenschatz. 2. Bilder aus der Schweiz und fernen Ländern. 3. Bilder der menschlichen Arbeit und des Erfindergeistes. 4. Lebensbeschreibungen und Dokumente von Führern der Menschheit und schweizerischen Charakterköpfen (eventuell in Einzelbändchen).

Bemerkung: Die Frage, wie weit bisher Erschienenes (zum Beispiel beim Verein für Verbreitung guter Schriften usw.) mit einbezogen werden kann, wird offen gelassen.

3. Zum Beispiel Bändchen für die Schülerbibliothek, als Klanserien zu verwenden (II. und III. Klasse): 1. *Keller*: Kleider machen Leute; Das Fähnlein der sieben Aufrechten. 2. *Meyer*: Das Amulett; Schuß von der Kanzel. 3. *Gotthelf*: Elsi, die seltsame Magd; Wie Joggeli sich eine Frau sucht; Dursli, der Branntweinsäufer. 4. *Spitteler*: Die Mädchenfeinde. 5. *Boßhart*: 6. *Storm*: Die Söhne des Senators; Aus St. Jürgen.

Biographien bedeutender Männer. Geographische, naturkundliche Bilder.

Ausstattung:

Druck: Künstlerische Antiqua mit Initialen. Keine Illustrationen.

Im Zusammenhang mit der *Rundfrage* betreffend *Vorträge über die Methodik des Französischunterrichts* wünscht Dr. H. Gubler in Zürich eine baldige Aussprache über den Cours pratique von Hösli. Laut Mitteilung des Präsidenten wird sich vielleicht schon in der nächsten Versammlung Gelegenheit hiezu bieten, da die Auflage bald erschöpft ist. *E. Schmid* in Zürich hält sich darüber auf, daß die Kollegen von Winterthur für ihre Anregung den Weg über den Erziehungsrat gewählt haben, statt sich direkt an unsere Organisation zu wenden.

Im Anschluß an die Verhandlungen führte *Prof. Dr. O. Weiß* am Seminar Küsnacht in der Universität einige prächtige *Serien von Lichtbildern* aus der allgemeinen und schweizerischen Kunst- und Kulturgeschichte, sowie Wiedergaben aus Chroniken vor. Sie werden herausgegeben von A. Seemann in Leipzig und Stoedner in Berlin und bilden auch für den Unterricht auf unserer Stufe ein willkommenes Veranschaulichungsmittel.

Mit dem Dank des Präsidenten für diese Darbietungen und die rege Teilnahme der Kollegen werden nach mehr als dreistündiger Dauer die Verhandlungen geschlossen. — s.

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

An unsere Mitglieder! Ende März erscheint das zweite *Jahresheft* der Elementarlehrerkonferenz. Fräulein E. Schächli, Lehrerin in Zürich, hat uns dazu eine ausgezeichnete Arbeit zur Verfügung gestellt: Der Gesamtunterricht, enthaltend einen kurzen theoretischen und einen längeren praktischen Teil. Damit dieses Heft noch rechtzeitig, d. h. vor Schulbeginn, in die Hände der Mitglieder gelange, verschicken wir es kurz vor Ostern. Der Einfachheit halber ziehen wir beim Versand des Jahresheftes gerade den Jahresbeitrag für das Jahr 1929 (Fr. 3.—) ein. Sie erhalten also

das Heft gratis; wir ersuchen Sie daher in ihrem eigenen Interesse, die Nachnahme nicht zurückzuweisen.

Anmeldungen für Druckschriftlesekurse nimmt *E. Brunner*, Lehrer in Unterstammheim, entgegen. Der Präsident: *E. Bleuler*.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

3., 4. und 5. Vorstandssitzung.

je Samstags, den 26. Januar, den 2. und 16. Februar 1929.

1. Den Großteil der Zeit dieser Sitzungen beanspruchte die Erledigung von Gesuchen um Rat, Hilfe und Rechtsauskunft. — Es konnten in die Sammlung von Rechtsgutachten eingereicht werden ein Gutachten über das Antragsrecht der Lehrer in der Schulpflege, sowie ein solches über die Ausstandspflicht der Lehrer bei Behandlung des Besoldungsregulativs im großen Gemeinderat. Allfälligen Interessenten unter den Kollegen können sie zur Einsichtnahme zugestellt werden.

2. Von verschiedenen Seiten wurde der Kantonalvorstand angefragt, wie sich die *Ausrichtung der außerordentlichen Staatszulage* unter der veränderten Klassifikation der Gemeinden gestalte und wie die Sistierung der Auszahlung durch Nachbezüge ausgeglichen werde. — Ein Rechtsgutachten klärte die Zulässigkeit der erfolgten Sistierung ab und zeigte, unter welchen Umständen eine Nachzahlung zu erfolgen habe. Gestützt hierauf wird der Kantonalvorstand die berechtigten Wünsche der Kollegen bei der Beratung der Vorlage verfechten können. Der Entwurf zu einer neuen Verordnung zum Besoldungsgesetz vom 2. Februar 1919 liegt vor dem Erziehungsrat. Es bleibt nun abzuwarten, in welcher Gestalt die Vorlage aus den Beratungen hervorgeht, um die Auswirkung in den einzelnen Fällen überblicken zu können.

3. Der Sekundarlehrerschaft einer Gemeinde wird die Ansicht des Kantonalvorstandes mitgeteilt über die Frage, ob, und auf welche Art *Bemerkungen in den Schulzeugnissen* angebracht werden dürfen. Er hält die Pflege nicht für berechtigt, Bemerkungen über Nichtpromotion oder provisorische Promotion im Zeugnis zu verbieten. Er hält es auch für eine Überschreitung ihrer Kompetenz, wenn eine Bemerkung erst nach Einwilligung der Pflege mit Tinte eingetragen werden darf. — Wenn der Kantonalvorstand auch der Ansicht ist, es sollten Bemerkungen wenn möglich durch Rücksprache mit den Eltern vermieden werden, so steht doch dem Lehrer das Recht zu, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften Bemerkungen anzubringen.

4. Als Vorstand der Sektion Zürich des S. L.-V. hatte sich der Kantonalvorstand mit einer Vorlage zur *Revision der Statuten des S. L.-V.* zu befassen. Er stellte in einer Eingabe seine Anträge zuhanden der Präsidentenkonferenz dieses Verbandes zusammen.

5. Auf Wunsch des „Bundes gegen unsittliche Literatur“ wird ein Vertreter des Vorstandes abgeordnet in eine einzubereufende Arbeitsgemeinschaft, die den *Kampf gegen die schlechte Jugendliteratur* aufnehmen will. — st.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme

1. *Telephonenumber des Präsidenten*, Sekundarlehrer *E. Hardmeier*: „Uster 238.“
2. *Einzahlungen* an den Quästor, Lehrer *W. Zürcher* in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *Dr. M. Sidler*, Lehrerin, Dubsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.
5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3, oder an Sekundarlehrer *J. Ulrich*, Möttelstraße 32, in Winterthur zu weisen.